

Neithard Bulst und Jochen Hoock

Territorialstruktur und Städtenetz

Der Fall der Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts*

Territorialstruktur und Städtenetz bilden seit langem ein komplexes Beziehungssystem. In Deutschland zeigt sich dieses Problem um so schärfer, als seit 1648 die Territorialisierung zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Territoriale Oberherrschaft, ökonomische Funktionen und räumliche Orientierung überschneiden sich in kaum entwirrbarer Weise in vielen Gegenden des Reichs.

Im 18. Jahrhundert scheint dieses Beziehungsgeflecht vielfältige Formen angenommen zu haben. Es gibt den Fall der sehr großen Reichsstadt wie z. B. Köln, die buchstäblich von einem feindlichen Territorium umgeben ist¹. Duisburg, Krefeld und andere Zentren des umliegenden Territoriums reißen in diesem besonderen Fall wesentliche ökonomische Funktionen auf Kosten der alten rheinischen Metropole an sich. Diese gewinnt ihre alte Vormachtstellung erst unter der französischen Besetzung zurück, die die alten territorialen Grenzen aufhebt und die alte Reichsstadt in ihre Region wieder integriert². Hinzuweisen ist auch auf Preußen, wo die fiskalische Kontrolle, die an den Stadttoren erhobene Akzise, zu einer Trennung zwischen Stadt und Land führt und in außerordentlicher Weise den staatlichen Zugriff auf den Austausch von Gütern und Waren stärkt³. Schließlich gibt es den Fall des - relativ schlecht bekannten - kleinen Territoriums, auf dem im allgemeinen eine Reihe kleiner Städte liegen, deren Status, Rolle und Funktion im regionalen Städtenetz unter verschiedenen Gesichtspunkten Probleme aufwirft. Dieser verhältnismäßig häufige Fall bildet im 18. Jahrhundert ein Hauptcharakteristikum einiger deutscher Regionen, vor allen Dingen in Thüringen, im Rheingraben oder in Franken. Nun haben diese Regionen oft eine starke städtische Tradition, die überdies bisweilen auch der Grund für die territoriale Zersplitte-

* Zuerst in französischer Sprache erschienen in: *Revue du Nord* 70 (1988), S. 741-753.

1 Kellenbenz (1975); nuancierter: Ebeling (1987).

2 Kisch (1981); Kriedte (1983); Kriedte (1991).

3 Koselleck (1967); Brunschwig (1947).

rung des Landes war⁴. Von daher ist es interessant, diesen Fall anhand eines konkreten Beispiels zu untersuchen und die typisch erscheinenden Aspekte herauszuarbeiten.

Vor allen Dingen aufgrund ihrer guten Überlieferungslage eignet sich die Grafschaft Lippe in besonderer Weise für eine solche Fallstudie⁵. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, daß dieses Territorium etwa den durchschnittlichen Kleinstaat schlechthin darstellte, oder daß es in irgendeiner Weise als Idealtypus anzusehen wäre. Wie verhält sich bei einem Fallbeispiel dieses Typs das Städtenetz zu dem gesamten Territorium? Dies ist die zentrale Frage, die den folgenden Beobachtungen zugrundeliegt. Muß man oder kann man von einem Interaktionsmodell sprechen, das sich verallgemeinern läßt? Die Antwort auf diese zweite Frage muß offen bleiben, bis wir auf vergleichende Untersuchungen zu anderen Territorien gleichen Typs zurückgreifen können.

I. Die territoriale Einheit der Grafschaft Lippe

Um 1780 ist Lippe ein kleines souveränes Territorium, das ungefähr 1200 qkm umfaßt⁶. Der größte Teil des Territoriums liegt im Osten des Teutoburger Waldes. Seine geomorphologische Struktur ist uneinheitlich. Berge, Ebenen und Flußtäler wechseln einander ab in diesem kleinen, wie zerrissen wirkenden Raum.

Die Verbindungswege unterstreichen diese allgemeinen Gegebenheiten. Die Landwege durchqueren das Territorium von Süden nach Norden, wobei ständig die Gefahr einer Umleitung des Verkehrs zugunsten einer Straße außerhalb des Territoriums gegeben ist. Die einzige große Flußachse der Region, die Weser, berührt die Grafschaft Lippe, ohne sie jedoch wirklich zu durchqueren (siehe die Karte der Hauptstraßen in der Grafschaft Lippe [1804]; Quelle: StA Detmold D 73 Tit. 4 Nr. 5935, abgedruckt i. d. Bd. S. 136).

Die Wirtschaft der Grafschaft war in hohem Maße vom Ausland abhängig. Das Land besaß kaum natürliche Ressourcen, abgesehen von seinen wichtigen Holzreserven und seiner überzähligen Arbeiterschaft. Lippe lebte von der Arbeit seiner Bewohner; die Aktivitätsstruktur der Grafschaft wies eine Mischung von agrarischen und

4 Vgl. Gerteis (1986).

5 Vgl. Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band).

6 Landesbeschreibung (1786).

industriellen Aktivitäten auf, die für viele deutsche Regionen im 18. Jahrhundert charakteristisch ist⁷.

Unter bestimmten Gesichtspunkten präsentiert sich Lippe um 1780 als eine protoindustrielle Region. Schwerwiegende Ungleichgewichte stehen jedoch einer allzu vereinfachenden Betrachtungsweise entgegen; ein ziemlich weit entwickeltes bäuerliches oder halbbäuerliches Handwerk verdichtete sich in der Nähe einiger Durchgangsstraßen; der Grad der Verstädterung des Territoriums war mit 18,4 % relativ hoch⁸.

Politisch lag die territoriale Oberhoheit bei der Grafschaft, was allerdings nicht ausschloß, daß die Stände eine verhältnismäßig wichtige Stellung hatten⁹. Die großen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen waren besonders am Ende des 18. Jahrhunderts Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Fürsten und dem Landtag; die Städte waren als Teilnehmer des Landtags mit eingeschlossen¹⁰. Nichts charakterisiert die Territorialstruktur in ihrer Gesamtheit besser als diese oft konflikträchtige Interaktion ihrer Entscheidungsträger, die aus Gruppen bestanden, die an ihren Privilegien hingen und zusammen mit den anderen Parametern die konkrete Gestalt des Territoriums bildeten.

Die territoriale Entwicklung war in den Jahrzehnten vor 1780 durch politische Krisen gekennzeichnet, durch Kriege und Nahrungsmittelknappheit, die das ganze nordwestliche Europa erschütterten. Hinzu kam eine Finanzkrise, die durch die Mißwirtschaft der vorausgegangenen Vormundschaftsregierung verursacht wurde. Wie viele andere Territorien und Königreiche an der Schwelle der Reformen wurden in Lippe also in den Jahren 1770-90 Volkszählungen durchgeführt und Neuordnungen sowohl im fiskalischen als auch im ökonomischen Bereich versucht¹¹. Der Blick der Obrigkeit richtete sich auf die Bevölkerung, "den wahren Reichtum des Landes"¹². Aufgrund der geomorphologischen und ökonomischen Struktur des Territoriums war jedoch dieser Reichtum recht ungleichmäßig verteilt. Die Bevölkerungsdichte war je nach Region (oder Mikroregion) des Territoriums sehr unterschiedlich. In den

7 Mager (1982), S. 435-474.

8 Man muß allerdings berücksichtigen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Stadtbürger Landwirtschaft betreibt.

9 Vgl. Bulst, Landesherr (in diesem Band).

10 Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band), passim.

11 Schiefer (1963), S. 88-132.

12 Vgl. Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band).

Zentren der Leinenproduktion, dem eigentlichen protoindustriellen Produktionszweig, z. B. im Norden des Landes, erreichte die Bevölkerungsdichte 86 Einwohner pro qkm - eine Dichte, die man auch im angrenzenden preußischen Ravensberg wiederfindet¹³. In den bergigen Regionen des Südens, wo Ackerbau und Holzwirtschaft vorherrschen, verringert sich die Bevölkerungsdichte auf 21 Einwohner pro qkm¹⁴. Diese sehr deutlichen Unterschiede lassen die Dynamik der Bevölkerung erkennen, die den einzigen zuverlässigen meßbaren Indikator dieser Zeit darstellt.

In Wirklichkeit zeichnen sich in diesem kleinen Land veritable Migrationsbewegungen ab, die sich in eine allgemeine Dynamik einfügen, sich zugleich aber auch deutlich entsprechend den Zielorten und -regionen, denen man sich zuwandte, voneinander unterscheiden¹⁵. So gab es eine sehr bedeutende saisonale Fernwanderung, die vor allem den angrenzenden Territorien und vor allem den Provinzen der Niederlande zugute kam¹⁶. Im Inneren des Territoriums bildeten die Städte wichtige Anziehungspunkte - vor allem zwischen 1750 und 1810¹⁷. Die alte Hansestadt Lemgo zog Bevölkerung aus dem ganzen Land an, während die Residenz Detmold und die Stadt Blomberg ihre Neubürger aus der nahen Umgebung rekrutierten. Die Fähigkeit der Städte, ihre Bewohner ortsansässig werden zu lassen, variierte im übrigen im Verlauf des Untersuchungszeitraums stark (siehe Tabelle 1¹⁸).

13 Ibid. und Mager (1982).

14 Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band).

15 Diesen Angaben liegt eine Auswertung der Bürgerbücher von Lemgo, Detmold, Blomberg und Lippstadt von 1750-1810 durch Jürgen Langenkämper (Bielefeld) zugrunde.

16 Fleege-Althoff (1928).

17 Vgl. Hoppe (1981); Verdenhalven (1977); Wehlt (1974); Thurmann (1983).

18 Zu den Quellen und den absoluten Zahlen siehe Bulst/Hoock, Bevölkerungsentwicklung (in diesem Band).

Tabelle 1

Demographisches Wachstum Grafschaft/Städte
(in Prozent)

	1776-1788	1788-1807	1776-1807	1807
A. Grafschaft	14,84	4,98	20,56	58.977
B. Städte				
Detmold	6,26	8,27	15,05	2.369
Horn	8,92	0,69	9,68	1.303
Blomberg	5,75	1,47	7,31	1.716
Salzuflen	10,79	10,08	21,96	1.288
Lemgo	19,28	10,59	31,87	3.372
Barntrup	23,43	-5,48	16,66	931

II. Aktivitätsstruktur und städtische Funktionsmerkmale

Mit Hilfe der beiden Volkszählungen von 1776 und 1788 läßt sich eine Vorstellung der Aktivitätsstruktur der lippischen Städte am Ende des 18. Jahrhunderts gewinnen, die man mit den städtischen Funktionen in Beziehung setzen kann, die sich aus einer sehr heterogenen Überlieferung rekonstruieren lassen¹⁹.

Je nach Fragestellung gehören sechs verschiedene Städte zum lippischen Städtenetz. Fragt man nach den Städten, die auf dem lippischen Landtag Sitz und Stimme haben, so sind dies Lippstadt, Detmold, Horn, Blomberg, Salzuflen und Lemgo. Doch ist in unserem Zusammenhang bei der Frage nach dem Städtenetz des lippischen Territoriums nicht das außerhalb der Landesgrenzen gelegene und sich in gemeinsamem Besitz mit Preußen befindliche Lippstadt hier von Interesse, sondern die Stadt Barntrup, der es trotz wiederholter Bemühungen gegen den Widerstand der anderen Städte nicht gelang, Landtagsfähigkeit zu erringen. Eine Zwischenstellung zwischen Stadt und Bauerschaften nehmen die Flecken (Lage, Bösingfeld, Schwalenberg, Varenholz, Alverdissen) ein, die hier jedoch außer Betracht bleiben können, da sie bis auf wenige Ausnahmen keine der im folgenden untersuchten städtischen Merkmale besitzen²⁰.

¹⁹ Das Quellenspektrum reicht von den archivalischen Quellen bis zur Annonce in den Lippischen Intelligenzblättern, dem offiziellen Regierungsjournal seit 1767.

²⁰ Zu Lippstadt vgl. Landesbeschreibung (1786), S. 148.

Was als Stadt angesehen werden muß, ist aufgrund des Stadtrechts, das alle diese Städte besitzen, unstrittig. Anders stellt sich die Frage bei der Unterscheidung zwischen großen und kleinen Städten. Ist die Bevölkerungszahl ein Kriterium für "Kleinheit"? Welche anderen Unterscheidungskriterien sind möglich, um die Städte nach Funktion und Rang untereinander zu differenzieren? Wie schließlich beurteilen die Zeitgenossen den städtischen Charakter, d.h. welche Erwartungen werden hinsichtlich der administrativen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben an die Stadt gestellt? Diese Einschätzung ist natürlich wesentlich durch die Vorstellungen von der Rolle der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Funktion für das gesamte Territorium geprägt, also von den Erwartungen im Hinblick auf ein optimales Zusammenwirken zwischen Stadt und flachem Land.

Im Kriterienkatalog der folgenden Tabelle (Tab. 2²¹) werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Städten deutlich. Die verschiedenen Kriteriengruppen sollen nun erörtert werden, wobei einschränkend zu bemerken ist, daß nicht in allen Fällen das Vorhandensein oder Fehlen eines bestimmten Kriteriums zweifelsfrei festgestellt werden konnte. Doch dürften geringfügige Änderungen nichts am Gesamtergebnis ändern.

21 Außer den im folgenden zitierten Quellen sind die Angaben folgenden Werken entnommen: Meier-Lemgo (1962); Thelemann (1969); Rolf (1981); Isermann (1889); Pöler (1960); Pöler (1978); Böttcher (1976); Kittel (1978); Christian Gottlieb Clostermeier, Entwurf einer historisch-geographischen Beschreibung des Lippischen Landes 1786, in: Landesbeschreibung (1786) S. 69ff.; Ludolph (1928); Haase (1960); Wischhöfer (1991); Huneke (1989).

Tabelle 2

Übersicht über die städtischen Funktionsmerkmale
in der Grafschaft Lippe am Ende des 18. Jahrhunderts

	Lem	Det	Blo	Hor	Sal	Bar
<u>A. Traditionelle Merkmale</u>						
Stadtrecht	+	+	+	+	+	+
Teilnahme am Landtag	+	+	+	+	+	+
Ratsverfassung	+	+	+	+	+	+
Gericht	+	+	+	+	+	+
Finanzverwaltung	+	+	+	+	?	(+)
Marktrecht	+	+	+	+	+	?
Handwerk f. d. örtlichen Markt	+	+	+	+	+	+
Regionaler Handel	+	+	+	+	+	+
Landwirtschaft	+	+	+	+	+	+
<u>B. Erweiterte ökonomische Funktionen</u>						
Fernhandel	+	?	+			
Luxusgüterindustrie	+	+				
Manufaktur						
Transformationsgewerbe (Bleiche)	+	+	+	+		+
Kreditinstitute		+				
Handelsbanken						
<u>C. Erweiterte administrative Funktionen</u>						
Residenzstadt		+				
Garnison		+				
Appellationsgericht		+				
Amtsfunktionen		+	+	+		+
Sitz der kirchlichen Obrigkeit	+	+				
Medizinalkolleg		+				
<u>D. Sozialverwaltung, Strafvollzug, Gesundheitswesen</u>						
Armenhaus	+	+	+	+	+	
Hospital		+				
Waisenhaus	+	+		+		+
Zuchthaus		+				
Ärzte	+	+	+	+	+	
Apotheker	+	+	+	+	+	+
Hebammen	+	+	+	+	+	?
<u>E. Unterrichtswesen und kulturelle Einrichtungen</u>						
Seminar		+				
Lateinschule	+	+	+	?	+	
Allgemeine Schule	+	+	+	+	+	+
Höhere Töchterschule	?	+				
Theater		+				
Öffentliche Bibliotheken	+	+				
Buchhandlung	+					
Aufklärungsgesellschaft	+	+				
<u>F. Besondere Funktionen</u>						
Saline					+	
Post	+	+	+		(+)	
Befestigungen	+	+	+	+	+	

Abkürzungen:

Lem = Lemgo, Det = Detmold, Blo = Blomberg,
Hor = Horn, Sal = Salzuflen, Bar = Barntrup

Traditionelle Merkmale

Bis auf die fehlende Landtagsfähigkeit Barntrops scheinen die Städte im wesentlichen über dieselben städtischen Rechte zu verfügen: Stadtrecht, Ratsverfassung, eigene Justiz- und Finanzverwaltung. Ein eigener Markt diente neben der Selbstversorgung dem regionalen Handel mit den auch in der Stadt erwirtschafteten gewerblichen und agrarischen Produkten. Charakteristisch für die hier untersuchte zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts und vor allem die Regierungszeit des Grafen Simon August (1747-82) ist das sehr extensiv gehandhabte ständische Mitspracherecht bei allen Reformversuchen des Landesherrn. Nur in wenigen Fällen gelang es, die Städte zur Aufgabe ihrer Privilegien im Interesse von Reformen, die von der Regierung vorgeschlagen werden, zu bewegen. Ihr Unabhängigkeitsstreben, das wirtschaftlichen, medizinischen, kulturellen usw. Veränderungen mit dem Argument, daß die Stände "mehr negativ als positiv, mehr hemmend als handelnd"²² zu wirken hätten, entgegenstand, führte dazu, daß Stadt und flaches Land weitgehend entkoppelt blieben und zentralisierende Maßnahmen sich nur schwer durchsetzen konnten. Entsprechende Institutionen wären zwar bei Verwirklichung der vorgeschlagenen Neuerungen in einzelnen Städten angesiedelt worden und hätten so durchaus deren Wirtschaft fördern können, doch hätte dies sich möglicherweise zu Lasten der übrigen Städte ausgewirkt, weshalb die Städte sich leichter im Verhindern von Maßnahmen zu gemeinsamem Handeln zusammenfinden konnten als bei der Förderung von Neuerungen, die vor einem möglichen Erfolg zuerst einmal erhebliche Kosten, an denen sich auch die Städte hätten mitbeteiligen müssen, verursacht hätten.

Erweiterte ökonomische Funktionen

Auf wirtschaftlichem Sektor waren die Städte vor allem bemüht, ihre Monopolstellung für Handel und Gewerbe gegenüber dem flachen Land zu behaupten. Vergeblich bemühten sie sich unter

²² Antze (1819) § 75: "Die Wirksamkeit der Stände ist, ihrer Natur nach, mehr negativ als positiv, mehr hemmend als handelnd; aber eben dadurch wird die ruhige, umsichtige, Prüfung veranlaßt und gleichsam erzwungen, welcher auch das Fürstenthum Lippe Verordnungen verdankt, die ... das Gepräge des allgemeinen Volkswillens, unverkennbar, an sich tragen."

Simon August um Erneuerung des sogenannten 70jährigen Privilegs, das den Städten diese Monopolstellung sicherte²³. Der überregionale Handel war schwach entwickelt. Lediglich in Lemgo und Blomberg gelangte er zu einiger Bedeutung. Neben den lippischen Leinenstoffen, deren Rohstoffe zum Teil importiert und die als Fertigwaren exportiert wurden, hatten die Schuhproduktion in Blomberg und die Herstellung von Meerschaumpfeifen in Lemgo überregionales Gewicht²⁴. Versuche der Landesregierung zur Einrichtung einer zentralen Legge und Bleiche scheiterten am Widerstand der Stände²⁵. So lag der Handel im wesentlichen in der Hand fahrender Händler, ohne daß es einer Stadt gelungen wäre, hier eine Vormachtstellung zu erringen. Die resignierende Feststellung in einer lippischen Landesbeschreibung um 1789, daß in Lemgo "weder Handlung von Belang noch Fabrikengeist" existiert, gilt auch für die übrigen Städte²⁶. Auch die Produktion von Luxusgütern als typisch städtischem Gewerbe war wenig entwickelt. Lediglich in Lemgo und Detmold fanden sich einige Goldschmiede - in Detmold einer, in Lemgo sechs -, Perückenmacher - jeweils drei und einer im Amt Horn - sowie einige andere Produzenten von Luxusgütern, die mindestens ebenso sehr für das Lemgoer Patriziat und den Detmoldischen Hof wie für den Export gearbeitet haben dürften²⁷. Der Siebenjährige Krieg und die Mißernten und Hungersnöte mit folgenden Mortalitätskrisen zu Anfang der 70er Jahre hatten gravierende Folgen für die lippische Wirtschaft²⁸. Die Verschuldung auf dem Lande nahm bedrohliche Ausmaße an. Dem entgegenzusteuern, wurde von Regierung und Ständen die Einrichtung einer Bank beschlossen, die als gräflich-lippische Leihkasse am Sitz der Regierung in Detmold am 1. Mai 1786 errichtet wurde²⁹. 1804 wurde am selben Ort mit der Bezeichnung "Leihe-

23 Das Privileg wurde offensichtlich nicht erneuert, vgl. Stadtarchiv Blomberg III B VII a 2 Bd. V (17. Dez. 1763) und Bd. VII (12. und 23. Dez. 1768); zu korrigieren Schiefer (1964) S. 85 u. 91 ff.; s. Bulst/Hoock, Bevölkerungsentwicklung (in diesem Band).

24 Landesbeschreibung (1786) S. 33f; Meier-Lemgo (1962) S. 39f. u. 159; Thelemann (1969) S. 90ff. u. 113f.

25 Bulst/Hoock, Bevölkerungsentwicklung (in diesem Band).

26 Landesbeschreibung (1786) S. 149: "Handlung und Industrie existiert in Detmold nicht".

27 Staatsarchiv Detmold L 77 A Nr.4634 (Generaltabelle 1776) und D 72 Clostermeier Nr.31 ("Tabelle über die Gewerbe" 1788).

28 Vgl. Bulst/Hoock, Volkszählungen (in diesem Band).

29 Wysocki/Wehrmann (1986), S. 59ff. u. 119ff.; Landesbeschreibung (1786), S. 54; Wysocki (1986)

bank" das zweite lippische Kreditinstitut gegründet und gleichzeitig eine Vorrangstellung Detmolds auf diesem Gebiet institutionalisiert.

Erweiterte administrative Funktionen

Es überrascht nicht, daß auf dem Verwaltungssektor bei einem Vergleich der Städte untereinander eine eindeutige Vorrangstellung Detmolds sichtbar wird. Seit 1517 war Detmold Residenz der regierenden lippischen Grafen. Hier befand sich eine Garnison ebenso wie in den festungsähnlich ausgebauten Schlössern Sternberg und Varenholz. Die übrigen Städte, die bis auf Barntrop, dessen Landtagsfähigkeit auch mit diesem Argument abgelehnt worden war, alle befestigt waren³⁰, hatten zwar die Lasten ständiger Einquartierungen zu tragen, doch nahm Detmold unter diesem Aspekt eindeutig eine Sonderstellung ein; als Garnisonsstadt war sie lediglich mit Lippstadt zu vergleichen. Der Appellationsgerichtshof sowie das Medizinalkolleg (collegium medicum) hatten ebenso ihren Sitz in Detmold wie das für das ganze Land - mit Ausnahme Lemgos - zuständige Konsistorium der lippischen reformierten Landeskirche. Lemgo, das erfolgreich auf Beibehaltung seines Luthertums bestanden hatte, besaß aus diesem Grunde ein eigenes Konsistorium³¹. Amts- und Vogteisitze sind für Detmold, Blomberg, Horn und Barntrop nachgewiesen, während Salzuflen und vor allem Lemgo sich mit Erfolg dagegen gesträubt haben dürften, landesherrlichen Institutionen in ihren Mauern Sitz zu gewähren - aus Furcht vor Beschränkung ihrer Autonomierechte. Städtische Zurückhaltung und Widerstand gegenüber der Zentralgewalt lassen sich deutlich am Beispiel der Neuordnung des Medizinwesens fassen. Bei der Einteilung des Landes in fünf Physikate leistete Lemgo den schärfsten Widerstand gegen eine Unterordnung unter einen Amtsphysicus. Erst 1789 gelang es, Lemgo und auch die übrigen drei landtagsfähigen Städte Salzuflen, Horn und Blomberg in die Physikateinteilung einzubeziehen, wobei vor allem Lemgo Zugeständnisse gemacht werden mußten³². Dabei ging es den Städten nicht um die Wahrung ihrer medizinischen Dienst-

30 Böttcher (1976), S. 162f.

31 Landesbeschreibung (1786), S. 50.

32 Wischhöfer (1991), S. 47ff. Nur die Stadt Detmold akzeptierte von Anfang an die neue Regelung.

leistungsfunktionen für das flache Land, die zwar individuell, aber nicht organisatorisch gesteuert wahrgenommen wurden, sondern vor allem um die Bewahrung ihrer Autonomierechte. Es liegt auf der Hand, daß hierbei ein Konflikt mit der Landesregierung nicht ausbleiben konnte, deren Ziel es sein mußte, im Interesse einer einheitlichen medizinischen Versorgung des Territoriums und einer effizienten Kontrolle des Gesundheitswesens eine Stadt und Land gleichermaßen umfassende Gesundheitsorganisation zu schaffen. Eine Chance, ihren Vorsprung im medizinischen Bereich auszunutzen, da sie über Ärzte, Chirurgen und Apotheken verfügten, und ihre Bedeutung für das Umland auf diesem Sektor noch zu steigern, scheinen die Städte nicht gesehen zu haben³³.

Sozialverwaltung, Strafvollzug, Gesundheitswesen

Auch in diesem Bereich nahmen die Städte wichtige Dienstleistungsfunktionen für das flache Land wahr, wobei vor allem aufgrund der damit verbundenen finanziellen Belastungen kein gesteigertes Interesse an den verschiedenen Einrichtungen bestanden zu haben scheint, diese folglich sehr ungleich über das Territorium verstreut lagen. Lediglich Armenhäuser hat es in allen Städten bis auf Bartrup gegeben - ebenso wie Waisenhäuser mit Ausnahme Blombergs und Salzuflens. Unter Simon August wurde 1752 ein Zuchthaus eingerichtet³⁴, das seinen Sitz in Detmold hatte, wie auch das ebenfalls von ihm gestiftete "Verpflegungsinstitut armer Kranker"³⁵. Ein weiteres Hospital gab es lediglich noch in Lippstadt³⁶. Auch die Landeshebammschule wurde 1771 in Detmold eingerichtet³⁷. Daß diese neuen Institutionen, die auf den Reformen Simon August und seine Regierung zurückzuführen sind, ihren Sitz in Detmold fanden, hat nicht nur den Grund, daß an der Residenz alle Fäden zusammenliefen. Mitentscheidend dürfte auch gewesen sein, daß eine Stadt wie Lemgo zu ihrer Aufnahme auch kaum bereit gewesen sein dürfte. Für die übrigen Städte mag ähnliches gegolten haben, selbst wenn zumindest im medizinischen Bereich die personelle Infrastruktur im wesentlichen vorhanden war.

33 Vgl. Bulst/Hoock, Bevölkerungsentwicklung (in diesem Band).

34 Petri (1844).

35 Landesbeschreibung (1786), S. 54.

36 Ibid. S. 125.

37 Bulst/Hoock, Bevölkerungsentwicklung (in diesem Band).

Unterrichtswesen und kulturelle Einrichtungen

Auch im Bereich schulischer Erziehung und Kultur schob sich die Residenz Detmold eindeutig vor die lange dominierende Stadt Lemgo. Detmold bekam das 1781 eingerichtete Lehrerseminar. In Detmold befand sich das einzige Theater in der Grafschaft. Detmold erhielt die dritte Industrieschule nach Varenholz und Hiddesen (1793). Unter der Fürstin Pauline kam es zur Gründung einer Kinderbewahranstalt (1802)³⁸. Die einzigen höheren Schulen bestanden in Detmold (Provinzialschule 1602) und Lemgo (Gymnasium 1591), während wohl die einzige Schule für höhere Töchter (ab 1784) in Detmold eingerichtet wurde³⁹. Eindeutig führend blieb Lemgo lediglich auf dem Drucksektor, wo die Meyer'sche Buchhandlung durchaus überregionale Bedeutung genoß⁴⁰. In diesem Zusammenhang verdienen private Lesegesellschaften hervorgehoben zu werden, die in den 70er Jahren in der Residenz und in Lemgo gegründet wurden, und die 1775 in Detmold gegründete patriotische Gesellschaft⁴¹.

Besondere Funktionen

Bei einer Erörterung städtischer Funktionen darf die Anbindung an das Postnetz nicht vergessen werden. Die Vorrangstellung Lemgos und Detmolds wird auch hier durch ihre Berücksichtigung bei der hessischen Postlinie von Kassel nach Rinteln und bei der reisenden Post der Thurn und Taxis von Bückeburg nach Hameln unterstrichen. Blomberg und Horn besaßen keine Postverbindungen, während Salzuflen an der Fahrpost von Minden nach Höxter lag und Bartrup auch von der Poststrecke Kassel-Rinteln berührt wurde⁴².

38 Staatsarchiv Detmold L 69, Lage Nr. 260; Wiesekoppsieker (1980), S. 68f.
 39 Puhstkuchen (1769); Schiefer (1965), S. 136f.; Landesbeschreibung (1786), S. 126; Wehrmann (1972), S. 191 u. 194.
 40 Landesbeschreibung (1786), S. 149.
 41 Kittel (1978), S. 164; Dülmen (1986), S. 170; Huneke (1989), S. 161.
 42 Ludolph (1928), S. 7, 70f. u. 141; Pölerl (1978), S. 91.

Die Sicht der Zeitgenossen

Sowohl in der Landesbeschreibung des Kanzlers Hoffmann (1786) sowie in einer weiteren lippischen Landesbeschreibung (um 1789) als auch in der Landesbeschreibung von Donop liegen uns zeitgenössische Urteile⁴³ über das lippische Städtenetz und seine Funktion für das Territorium vor. Mit unterschiedlicher Akzentuierung sind die Beurteilungen ausgesprochen kritisch. Vor allem zwei Kriterien sind es, die einer wirklichen funktionellen Bedeutung des lippischen Städtenetzes für das Territorium abträglich sind. Zum einen ist dies die ungünstige geographische Verteilung, aufgrund derer "viele Dörfer und Bauerschaften zu weit von inländischen Städten entfernt, auswärtigen näher liegen", wie Kanzler Hoffmann formuliert⁴⁴. Dies bedeutet, daß die Städte "ihre unentbehrlichen Bedürfnisse vom Handel, von Künsten, Professionen und Handwerken" entweder auswärts decken oder sich selbst versorgen müssen⁴⁵. Die lippischen Städte sind Ackerbürgerstädte, d.h. ihre Bewohner leben zu einem großen Teil von den Erträgen der städtischen Feldmark. "Reiche Verzehrer"⁴⁶ gibt es kaum, so daß auch die nötigen Kapitalien zum Aufbau städtischer Industrien fehlen. Dies führt dazu, daß bis auf Lemgo und Detmold "die übrigen Städte ..., wie die meisten kleinen Landstädte, vor den Dörfern wenig voraus" haben, wie es in der anonymen Landesbeschreibung heißt⁴⁷. Noch härter fällt das Urteil desselben Verfassers über Lemgo aus, dessen "ehemalige Größe einer Hansestadt zu einem eingemauerten Dorfe heruntergesunken" sei⁴⁸. Gleichwohl ist dieses harsche Urteil nicht ohne Berechtigung. Einen deutlich stärkeren Verstädterungsgrad, wenn man die Wohndichte als Kriterium hierfür ansehen will, weist Detmold auf, dessen 7,17 Einwohner pro Haus sich deutlich von dem zwischen 4,22 und 5,16 bewegenden Verhältnis von Einwohnern pro Haus in den übrigen Städten unterscheidet. Die aufgezählten Institutionen, die sich an der Residenz angesiedelt hatten, dürften wesentlich hierfür mitverantwortlich sein. Am ehesten mit Detmold ist noch Lippstadt zu vergleichen,

43 Landesbeschreibung (1786), S. 5-68 u. 145-155; Donop (1790).

44 Landesbeschreibung (1786), S. 28.

45 Ibid.

46 Ibid.

47 Ibid. S. 149.

48 Ibid.

das im Vergleich mit den übrigen Städten die zweithöchste Bevölkerungsdichte pro Haus (5,39) aufweist (siehe Tabelle 3 ⁴⁹).

Tabelle 3

Zahl der Häuser pro Einwohner in der Städten
der Grafschaft Lippe 1774-1776

Name der Stadt	Zahl der Häuser	Einwohner	Jahr	Verhältniswert
Lemgo	600	2.557	1776	4.26
Detmold (Altstadt+Neustadt)	269+18	2.059	1776	7.17
Blomberg	310	1.599	1776	5.16
Horn	263	1.188	1776	4.52
Salzuflen	250	1.056	1776	4.22
Barntrup	173	798	1776	4.61
(Lippstadt)	404	2.172	1774	5.39

III. Territorium und Städtenetz - ein Interaktionsmodell?

Wie die vorausgehende Analyse zeigt, lassen die Beziehungen zwischen der Aktivitätsstruktur und den städtischen Funktionen im Fall der Grafschaft Lippe mehrere grundlegende Ungleichgewichtigkeiten erkennen, die sich ebenso auf den Produktionsbereich wie auf den wirtschaftlichen Austausch auswirken. Lediglich im Bereich der Dienstleistungen scheint sich am Ende des 18. Jahrhunderts im Territorium ein inneres Netz mit einer eigenen Hierarchie herauszubilden, die ihr Zentrum in der Residenzstadt hat. Demgegenüber nehmen die städtischen Transformations- und Verteilungsfunktionen von Gütern mehr und mehr den Charakter eines Relais an, was ökonomisch gesprochen zum Hauptcharakteristikum des Städtenetzes in Lippe wird.

Im Bereich der Produktion wird dieses Ungleichgewicht vor allem durch fehlende Investitionen für die Appretur und Fertigstellung der lokalen Textilproduktion verursacht⁵⁰. Verschiedene Versuche

49 Clostermeier, in: Landesbeschreibung (1786), S. 124ff.

50 Vgl. vor allem: Reekers (1978-1979), S. 66f.

zur Errichtung von Bleichen scheiterten⁵¹. Lediglich für das Druckereiwesen gab es einen bemerkenswerten Aufschwung, der auf seine Weise die besonderen Bedingungen des Territoriums im Bereich von Austausch und Kommunikation widerspiegelt⁵².

Aber auch hier fällt das Fehlen jeglicher Verteilungsstruktur und eines entwickelten Handels auf, so daß man für kein städtisches Zentrum des Landes von einer Funktion im überregionalen Handel sprechen kann. Handel und Verteilung der Waren hingen von auswärtigen Kaufleuten ab, die zu einem erheblichen Teil Hausierer aus den benachbarten Handelszentren waren - Bielefeld oder Herford oder sogar auch das entfernte Wuppertal⁵³. In diesem Zusammenhang hat das lippische Städtenetz schließlich nur sekundäre Funktionen, die es allerdings relativ eng in ein hierarchisch übergeordnetes Netz einer Großregion einordnen, das von Zentren wie Bielefeld, Herford oder Paderborn beherrscht wird.

So gesehen haben wir im Fall der Grafschaft Lippe um 1780 das wichtige Phänomen einer Interaktion zwischen Territorialstruktur und Städtenetz vor uns, die in der Entflechtung von Produktionssphäre und Handelsbeziehungen auf der Ebene der territorialen "Wirtschaftsagenten" besteht. Die Grafschaft Lippe stellt sich ganz offenkundig als offenes Territorium dar, an dessen Grenzen die Handelsströme - zumindest beim Verlassen des Territoriums - kaum auf Hindernisse stoßen⁵⁴. Die Rolle der städtischen Zentren des Territoriums reduziert sich in diesem Zusammenhang mehr und mehr auf traditionelle Funktionen als Verbrauchermarkt und als Ort, an dem Dienstleistungen konzentriert sind.

51 Landesbeschreibung (1786), S. 33.

52 Vgl. François (1987), S. 59-74.

53 Vgl. Kisch (1981).